

Herausgegeben von der Stadt Penzberg, Karlstr. 25, 82377 Penzberg, Tel: 08856/813-0

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zum 10. und 25. jeden Monats. Verantwortlich: Erste Bürgermeisterin Elke Zehetner

Inhaltsverzeichnis:

- **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):
Aufstellung des ortsbilderhaltenden Bebauungsplanes „Bürgermeister-Rummer-Straße Teil A“ der Stadt Penzberg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB;
Bekanntmachung der erneuten, eingeschränkten und verkürzten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):
Aufstellung des ortsbilderhaltenden Bebauungsplanes „Bürgermeister-Rummer-Straße Teil A“ der Stadt Penzberg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB;
Bekanntmachung der erneuten, eingeschränkten und verkürzten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB**

Der Stadtrat hat am 25.09.2018 die Aufstellung des ortsbilderhaltenden Bebauungsplanes „Bürgermeister-Rummer-Straße“ der Stadt Penzberg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB angeordnet.

Die Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung erfolgte am 21.12.2018. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs erfolgte vom 08.01.2019 bis 08.02.2019.

Der Stadtrat hat in der öffentlichen Sitzung am 26.02.2019 die eingegangenen Stellungnahmen behandelt und abgewogen. Auf der Grundlage dieser Abwägung hat der Stadtrat in dieser Sitzung den Bebauungsplanentwurf „Bürgermeister-Rummer-Straße Teil A“ in der Fassung vom 21.12.2018 gebilligt und beschlossen, den zu ändernden bzw. zu ergänzenden Bebauungsplanentwurf nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen sowie erneut die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen wird dabei gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB verkürzt.

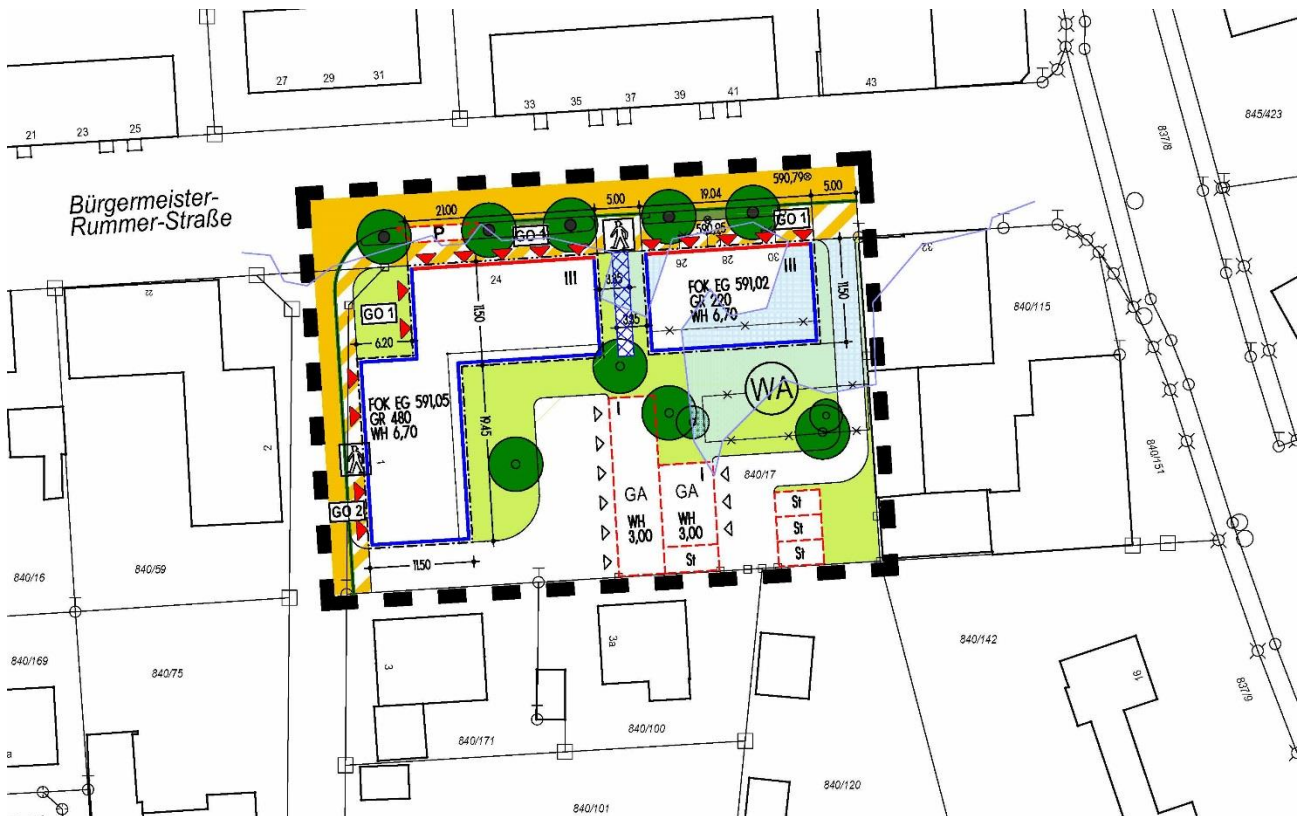
Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes „Bürgermeister-Rummer-Straße-Teil A“ in der Fassung vom 15.02.2019 einschließlich Begründung bei der Stadtverwaltung Penzberg (Rathauspassage, 2. Stock), Zimmer-Nr. P 225, Bauverwaltung, in der Zeit vom **08.03.2019 bis 22.03.2019** am Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr, am Montag und Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr zur erneuten öffentlichen Einsichtnahme aus.

Zusätzlich stehen die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Penzberg unter www.penzberg.de während der Auslegungszeit (vom 08.03.2019 bis einschließlich 22.03.2019) zur Verfügung.

Innerhalb der Auslegungszeit können Stellungnahmen (Bedenken und Anregungen) bei der Stadtverwaltung Penzberg abgegeben oder per E-Mail an stadtbauamt@penzberg.de eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfs sowie der Begründung in der Fassung vom 15.02.2019 abgegeben werden können. Die geänderten bzw. ergänzten Teile des Bebauungsplanentwurfs sind im Entwurf in der Fassung vom 15.02.2019 eindeutig (farblich) kenntlich gemacht.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird.



Penzberg, 27.02.2019
STADT PENZBERG
Elke Zehetner
Erste Bürgermeisterin